

# Allianz Invest ESG Konservativ

ISIN: AT0000739198 (A)

ISIN: AT0000809249 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Rechenschaftsbericht

vom 01.09.2022 – 31.08.2023

[www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at)



# Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb angespannt und die Kapitalmärkte äußerst volatil. Als Folge der hohen Energiepreise stieg die Inflationsrate auf EU-Ebene per Ende September 2022 auf 10% an. Gleichzeitig betonten die Notenbanken immer vehementer, dass die Bekämpfung ebendieser hohen Inflation oberste Priorität hat und schwächeres Wachstum in Kauf genommen wird. Weitere aggressive Zinsanhebungen wurden daher von den Zinsmärkten eingepreist, was wiederum die Aktienmärkte stark belastete. Zusätzlich wurde das Szenario einer drohenden Rezession durch schwache Vorlaufindikatoren immer wahrscheinlicher. An den Aktienmärkten entfaltete neben der direkten negativen Wirkung höherer Zinsniveaus auch die Sorge vor enttäuschenden Unternehmensergebnissen aufgrund hoher Input-Kosten, zunehmend erschwerter Preisweitergabe und schwächerer Nachfrage zusätzlichen Abwärtsdruck. Aufgrund höherer Renditeniveaus, des aggressiveren Zinserhöhungspfades und seiner historischen Funktion als sicherer Hafen legte der US-Dollar noch einmal deutlich zu und verteuerte sich im Jahresverlauf um 13,5% gegenüber dem Euro.

Die Aktienmärkte setzten im Oktober aufgrund aufkommender Hoffnung, die Zinsanhebungen insbesondere der US Notenbank FED würden sich zukünftig verlangsamen, zu einer deutlichen Erholung an. Die EZB klang nach ihrer Zinserhöhung Ende des Monats auch weniger aggressiv als erwartet, was die Renditen zunächst auch drückte. Allerdings folgten kurz darauf zahlreiche Datenveröffentlichungen, die ein rasches Ende der Inflationsdynamik weiterhin infrage stellten. Die Inflationsrate der Eurozone kletterte auf 10,7%, gleichzeitig wiesen die BIP-Zahlen für das dritte Quartal auf eine robuste Konjunktur bis in den Spätsommer hin. Zusätzlich mehrten sich Kommentare der EZB-Vertreter, wonach weiterhin eine straffe Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung vonnöten sei. Insgesamt verfestigte sich das Bild anhaltenden Inflationsdrucks und straffer Geldpolitik, was die Renditen auch wieder nach oben drückte und Aktien gegen Monatsende wieder belastete.

Die Finanzmärkte beruhigten sich im November und die Volatilitäten in nahezu allen Assetklassen waren rückläufig. Auslöser waren unerwartet schwache US-Inflationszahlen, welche die Marktteilnehmer dazu veranlassten, den zukünftigen Zinspfad als weniger aggressiv und somit weniger restriktiv für das Wirtschaftswachstum einzuschätzen. In der Folge gab auch der US-Dollar nach. Aktien und Unternehmensanleihen zeigten im Umfeld deutlich fallender Staatsanleihen Renditen eine starke Monatsperformance. Die US und EUR Zinskurven waren invers, mittlere bis lange Laufzeiten rentierten also niedriger als kurze Laufzeiten. Der Markt antizipierte mittelfristig fallende Zinsen in den USA und der Eurozone. Zahlreiche Wirtschaftsdaten, wie etwa das starke Q3 BIP Wachstum in der EU und rückläufige Produzentenpreise in den USA stützten die positive Marktstimmung. In unseren Portfolien hoben wir die Aktienquoten im Zuge der Stimmungsaufhellung auf neutrale Niveaus. Auf der Rentenseite kauften wir über EM-Anleihen Kredit- und US-Zinsrisiko. Auch hier sind wir mittlerweile wieder neutral gewichtet. Der US-Zinszyklus ist weiter fortgeschritten, wir sehen daher ein attraktiveres Risiko-/Ertrags-Verhältnis.

Eine unerwartet „hawkische“ EZB-Sitzung sorgte Mitte Dezember für ein vorzeitiges Ende der positiven Stimmung. Während die Anhebung des Leitzins um 50bp auf mittlerweile 2,5% erwartet worden war, waren es Kommentare der Notenbankvertreter, die die Kapitalmärkte verunsicherten. Aussagen, wonach die Markterwartungen betreffend den Leitzins zu niedrig wären, um dem Inflationsdruck zu begegnen, sorgten für deutliche Verluste an den Renten- und Aktienmärkten. Alle globalen Aktienmärkte entwickelten sich infolgedessen negativ, globale Aktien insgesamt verbuchten -4,3% im Dezember und einen Jahresverlust 2022 von -18,3%. Die Anleiherenditen legten nach den Notenbank-Sitzungen kräftig zu. Deutsche 10-jährige Staatsanleihen erreichen zu Jahresende mit 2,6% einen neuen Mehrjahreshöchststand. Europäische Staatsanleihen verbuchten -4,6% im Dezember und historische -18,5% im Gesamtjahr 2022.

Der Jahresauftakt 2023 war aus Sicht der Kapitalmarktteilnehmer geglückt. Globale Aktien konnten über 7% zulegen, Euro Investoren konnten aufgrund der EUR-Stärke immerhin noch gut 5% verbuchen. Aktien der Eurozone entwickelten sich mit +9,6% am stärksten, gefolgt von den Emerging Markets mit +6%. Zu den Hintergründen: Die Inflationszahlen gingen weiter, wenngleich die Kerninflation hoch blieb. Die Kapitalmärkte hofften auf weniger Druck der Notenbanken. In diesem Zusammenhang wurde auch das Rezessionsszenario vorerst schwächer, unterstützt durch höher als erwartetes Wirtschaftswachstum im Q4 2022 und robustere Vorlaufindikatoren insbesondere in Europa. Aus China wurden global spürbare Wachstumsimpulse durch die weitgehende Abschaffung der Corona-Restriktionen erwartet, zusätzlich gibt es umfangreiche fiskalische Stützungsmaßnahmen

für den Immobilien- und Bankensektor. Im Rentenbereich führte die positive Grundstimmung zu fallenden Renditen und damit steigenden Kursen insb. längerer Laufzeiten. Die 10-jährige deutsche Bundesanleihe rentierte nun etwa 30bp niedriger als zu Jahresbeginn, in den US Treasuries waren es rund -40bp. Zusätzlich fielen die Kreditrisikoaufschläge über alle Ratingklassen, insbesondere im Bereich High Yield.

Die Rallye zu Jahresbeginn geriet im Februar durch deutlich gestiegene Anleiherenditen gehörig ins Stocken. Die robusten Konjunkturdaten, aber auch die zuletzt über den Erwartungen liegenden Inflationsdaten v.a. in den USA, führten zu einer Neueinschätzung der zukünftigen Notenbankpolitik und damit zu deutlichen Preisanpassungen an den Kapitalmärkten. Einerseits verschob sich der Beginn möglicher Zinssenkungen weiter in die Zukunft, andererseits wurde das Zielzinsniveau nun höher erwartet. In der Folge stiegen die Anleiherenditen über alle Laufzeiten und auch Aktien kamen aufgrund höherer Finanzierungskosten zunehmend unter Druck. Unternehmensanleihen konnten sich dieser Dynamik nicht gänzlich entziehen und die Risikoaufschläge stiegen gegen Monatsende an. Insgesamt bleibt die Assetklasse allerdings sehr robust.

Nach dem Zusammenbruch dreier US Banken und den kurz darauf folgenden Turbulenzen bei der Credit Suisse, die zuerst von der Schweizer Notenbank (SNB) kurzfristig gestützt werden musste und in weitere Folge von der Konkurrenzbank UBS übernommen wurde, wurde die Möglichkeit einer Bankenkrise in Betracht gezogen und es kam zu Verlusten risikoreicher Asset Klassen (Aktien, Unternehmensanleihen, usw.). Während die Aktienseite die Verluste im Monatsverlauf wieder aufholen konnte, blieben die Risikoaufschläge trotz Erholung auf erhöhtem Niveau. Nachdem sich mittlerweile die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen deutlich verschlechtert hatten, was vergleichbar mit einer Zinserhöhung ist, preiste der Markt ein früheres Ende des Zinserhöhungszyklus ein. Die EZB und FED blieben aber im März ihren eingeschlagenen Zinspfad treu und erhöhten weiter um 50BP bzw. 25 BP die Leitzinsen.

Der befürchtete Konjunkturreinbruch über die Wintermonate in den großen Volkswirtschaften blieb aus. Das Phänomen nachlassender Inflation bei gleichzeitig hartnäckig hoher bzw. weiter ansteigender Kerninflation (ohne Nahrungsmittel und Energie) war auch im April zu beobachten. Die Q1 Berichtssaison der Unternehmen verlief überwiegend positiv, allerdings erwarten die Analysten kaum Gewinnwachstum im Jahr 2023. Die guten Aktienmarktentwicklungen im April (in Euro deutlich gedämpft durch ausgeprägte USD-Abwertung) gründeten daher auf Bewertungsausweitung und besserer Marktstimmung nach dem Bankenstress im März. Auch die Rentenmärkte beruhigten sich im April. Kreditrisiko war im IG- und HY-Segment stark nachgefragt und führte zu geringeren Aufschlägen. In Richtung Monatsende profitierten sichere Staatsanleihen von der aufkeimenden Diskussion um die US-Schuldenobergrenze und weiteren Bankenstress (First Republic Bank wurde schließlich am letzten April-Wochenende von J.P. Morgan übernommen).

Die möglichen Zinsschritte der Notenbanken bestimmten das Marktgeschehen auch weiterhin. Gute Ergebnisse und ein optimistischer Ausblick des US Chipherstellers Nvidia lösten einen wahren Hype um KI und Tech Aktien aus. Diese thematisch getriebene Rally wurde am Monatsende allerdings durch unerwartet hohe offene Stellen in US-Unternehmen gestoppt. Der breite US S&P 500 radierte am letzten Handelstag seinen Monatsgewinn nahezu vollständig aus, einzig der US Tech Index Nasdaq konnte deutliche Zugewinne verbuchen. Aktien aus Europa und den EM konnten an der Tech Rally nicht partizipieren und verzeichneten einen negativen Monat. Zinsseitig erlebten wir durch wechselnde Zins- und Konjunktüreinschätzungen eine wahre Achterbahnfahrt. Die Bund-Rendite schoss vom Tiefststand rund 34bp nach oben und bescherte Renteninvestments zwischenzeitlich herbe Verluste, ehe die Renditen zum Monatsende hin wieder rund 26bp sanken. Kreditrisiko-Aufschläge guter (IG) und schlechterer Bonitäten (HY) stiegen mit Ausnahme von EUR HY leicht an. Aktien der Industrienationen verzeichneten Gewinne, Rohstoffe tendierten schwächer. Gold verzeichnete nun drei Wochen in Folge Verluste, da die Märkte nach robusten US-Arbeitsmarktdaten und BIP-Zahlen nun weitere Zinserhöhungen erwarten. Robuste Konjunkturdaten und restriktiver klingende Zentralbanken lenkten die Renditen sicherer Staatsanleihen wieder aufwärts und bescherten Anleihen insgesamt Kursverluste im Juni. Mit über 3,8% war die Rendite zehnjähriger US-Staatsanleihen so hoch wie zuletzt Anfang März. Die Zinskurven waren nach den jüngsten Arbeitsmarktdaten, welche auf weitere Zinserhöhungen der Fed hindeuten, noch inverser geworden. Insgesamt war über das gesamte erste Halbjahr und speziell im Juni die starke Aktienperformance bemerkenswert. Ursächlich dafür waren einige wenige Titel rund um den jüngst entstandenen KI-Hype. Auch wir erachten dieses Thema als höchst relevant für die Zukunft, sahen allerdings kurzfristig Korrekturpotenzial. Der Aktienaufschwung war von wenigen Titeln getragen und die Bewertungen scheinen ausgereizt.

Fed und die EZB hoben die Leitzinsen im Juli um je 25Bp an und betonten die Datenabhängigkeit der kommenden Notenbank-Entscheidungen. Die BoJ beließ ihren Leitzins zwar unverändert, signalisierte allerdings zukünftig flexiblere Zinspolitik. Die Renditen, diesmal v.a. auch längere Laufzeiten, stiegen global an und Anleihekurse gaben entsprechend nach. Rohstoffe setzten die Erholung der letzten Wochen fort, beflügelt durch neuerliche Signale aus China, Konsum und Immobilienwirtschaft noch stärker zu unterstützen. Aktien tendierten ebenfalls deutlich fester, EM-Aktien konnten deutlicher zulegen als ihre DM-Peers. Insgesamt war im Juli ein Aufholeffekt jener Assetklassen zu verzeichnen, die ein schwaches erstes Halbjahr hingelegt hatten. Je höher die Aktienquoten unserer Portfolien, desto höher waren schließlich auch die Monatsgewinne. Aufgrund der o.a. Renditeanstiege verzeichneten Staatsanleihen einen negativen Monat.

Durch negative Gewinnrevisionen und steigende Renditen v.a. in den USA haben insbesondere Wachstumstitel mit langer Duration, zyklische Werte und Small Caps korrigiert. Anleihen haben an relativer Attraktivität hinzugewonnen. Chinas Aktienmärkte brachen nach weiteren Turbulenzen im Immobiliensektor und anhaltend schwache Konsumnachfrage ein und konnten sich erst in den letzten Handelstagen, nach unterschiedlichen politischen Eingriffen, erholen. FED und EZB halten weitere Zinserhöhungen für möglich, bei den September-Sitzungen könnten beide Notenbanken aufgrund schwacher Konjunkturdaten und sinkender Kerninflation in Europa bzw. erster Anzeichen eines schwächeren US-Arbeitsmarktes pausieren. Rohöl (+2,2% im August) setzte seine Erholung aufgrund sinkender US-Lagerbestände, verringerter Fördermengen und des starken US-Dollars (+1,4% im August) fort.

## Anlagepolitik

Der Allianz Invest ESG Konservativ ist ein Dachfonds, der überwiegend in Anleihenfonds veranlagt. Der Aktienanteil kann indirekt bis zu 30% ausmachen. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg wurde die für den Fonds festgelegte Nachhaltigkeitsstrategie erfolgreich umgesetzt.

Wie das bisherige Jahr 2022 war das gesamtwirtschaftliche Umfeld auch zu Beginn der Berichtsperiode im September angespannt und die Kapitalmärkte äußerst volatil. Als Folge der hohen Energiepreise stieg die Inflationsrate auf EU-Ebene auf über 10% an. Gleichzeitig betonten die Notenbanken immer vehementer, dass die Bekämpfung ebendieser hohen Inflation oberste Priorität hat und schwächeres Wachstum in Kauf genommen wird. Weitere aggressive Zinsanhebungen wurden daher von den Zinsmärkten eingepreist, was wiederum die Aktienmärkte stark belastete. Aufgrund der verringerten Gewichte sowohl auf der Renten- als auch auf der Aktienseite konnten die Verluste des Allianz Invest ESG Konservativ etwas abgemildert werden.

In weiterer Folge setzten die Aktienmärkte aufgrund aufkommender Hoffnung, die Zinsanhebungen insbesondere der US Notenbank FED würden sich zukünftig verlangsamen, zu einer deutlichen Erholung an. Zahlreiche Wirtschaftsdaten, wie etwa das starke Q3 BIP Wachstum in der EU und rückläufige Produzentenpreise in den USA stützten die positive Marktstimmung. Im Allianz Invest ESG Konservativ hoben wir die Aktienquote im Zuge der Stimmungsaufhellung wieder an.

Insgesamt war das Jahr 2022 jedoch von enormen Verlusten an den Kapitalmärkten geprägt. Globale Aktien verbuchten einen Jahresverlust von -18,3%. Das aggressive Vorgehen der Notenbanken führte zu einem starken Anstieg der Anleiherenditen, wodurch auch Staatsanleihen historische Verluste zu verzeichnen hatten.

Die Erholung an den Aktienmärkten setzte sich zu Jahresbeginn 2023 fort. Das erhöhte Gewicht an europäischen Aktien, welche in den ersten Monaten am stärksten zulegten, wirkte sich positiv auf die Performance des Allianz Invest ESG Konservativ aus. Aufgrund des Zusammenbruchs dreier Regionalbanken in den USA im März sowie von Turbulenzen bei der Credit Suisse wurde die Möglichkeit einer weitgehenden Bankenkrise in Betracht gezogen. Verluste risikoreicher Assetklassen waren die Folge. Risikoaufschläge stiegen temporär markant an und bescherten dem Allianz Invest ESG Konservativ Verluste im Bereich der Unternehmensanleihen. Da der Zinsanhebungszyklus nun schon weiter fortgeschritten war, haben wir begonnen die Duration im Fonds sukzessive zu erhöhen.

Die möglichen Zinsschritte der Notenbanken bestimmten das Marktgeschehen auch weiterhin. Zunehmend in den Fokus rückten nun auch Unternehmensergebnisse – gute Resultate und ein optimistischer Ausblick des US Chipherstellers Nvidia lösten einen wahren Hype um KI und Tech Aktien aus. Der Allianz Invest ESG Konservativ konnte insgesamt deutlich zulegen, jedoch wirkten sich das erhöhte Gewicht an europäischen Aktien zulasten von US-Aktien und der wiedererstarke US-Dollar negativ auf die Performance aus.

Die Sommermonate waren geprägt von einem erneuten Anstieg der Rohstoff- und Energiepreise, welche in der ersten Jahreshälfte deutlich gefallen sind. Öl legte seit Juli um mehr als 20% zu und sorgte für Befürchtungen, die seit einigen Monaten rückläufige Inflation könnte wieder an Dynamik gewinnen. Infolgedessen kam es zu einer deutlichen Outperformance des Energiesektors. Nachhaltige Anlagestrategien, wie jene des Allianz Invest ESG Konservativ, konnten daher nicht vollumfänglich an den Kursanstiegen partizipieren. Da sich Kreditrisikoaufschläge weiter verringerten, haben Corporate-Beimischungen auf der Anleienseite positiv zur Performance beigetragen.

Nach schwächeren Wirtschaftsdaten und hohen Bewertungen haben wir in weiterer Folge die Aktienquote im Allianz Invest ESG Konservativ reduziert. Durch negative Gewinnrevisionen und steigende Renditen v.a. in den USA haben insbesondere Wachstumstitel mit langer Duration, zyklische Werte und Small Caps korrigiert. Anleihen haben an relativer Attraktivität hinzugewonnen. Rohöl setzte seine Erholung aufgrund sinkender US-Lagerbestände, verringerter Fördermengen und des starken US-Dollars fort.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

**Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale  
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)**

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

## Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.08.2022	per 31.08.2023
Fondsvolumen gesamt	90.676.831,20	93.091.617,47
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	12,19	12,11
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	12,56	12,44
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	19,77	19,74
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	20,36	20,28

## Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	1.715.907,485
Thesaurierungsanteile	3.664.024,393
<b>Gesamt umlaufende Anteile per 31.08.2023</b>	<b>5.379.931,878</b>

## Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.20	96.020.165,54	13,18	0,1500	1.843.740	0,92
30.11.20	97.853.345,06	13,52	0,0320	1.810.465	-
30.11.21	105.059.006,06	14,01	0,1700	1.869.430,681	3,87
31.08.22	90.676.831,20	12,19	0,0610	1.805.642,887	-11,89**)
31.08.23	93.091.617,47	12,11	0,1514	1.715.907,485	-0,14

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
14.09.20	21,10	0,25	0,0109	3.399.019	0,91
30.11.20	21,88	0,23	0,0518	3.353.246	-
30.11.21	22,66	1,09	0,2200	3.479.873,3	3,81
31.08.22	19,77	-0,5563	0,0000	3.474.070,0	-11,87**)
31.08.23	19,74	-0,9355	0,0003	3.664.024,3	-0,15

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 0,1514 je Anteil wird ab Donnerstag, den 2. November 2023, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 26 von der depotführenden Bank vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0002 je Anteil einzubehalten, bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 0,0003 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

\*\*\*) Die Wertentwicklung bezieht sich auf das Rumpfrechnungsjahr vom 1. Dezember 2021 bis 31. August 2022

## 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)  
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<u>2022/2023</u> in EUR
<b>Ausschüttungsanteil AT0000739198</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	12,19
Ausschüttung am 02.11.2022 von EUR 0,0610 je Anteil entspricht 0,005232 Anteilen	0,005232
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	12,11
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 11,66)	12,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,14%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-0,02
	<u>2022/2023</u> in EUR
<b>Thesaurierungsanteil AT0000809249</b>	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	19,77
KEST-Auszahlung am 02.11.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	19,74
Gesamtwert inkl. durch KEST-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 18,78)	19,74
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-0,15%</b>
Nettoertrag pro Anteil	-0,03

## 2. Fondsergebnis

	<u>2022/2023</u> in EUR
<b>a. Realisiertes Fondsergebnis</b>	
<b>Ordentliches Fondsergebnis</b>	
<b>Erträge (ohne Kursergebnis)</b>	
Zinserträge	381.683,30
Dividendenerträge	126.876,69
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	115,65
	<b>508.675,64</b>
Zinsaufwendungen	-3.358,77
	<b>-3.358,77</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsgebühren	-549.958,96
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-3.972,65
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.330,47
Wertpapierdepotgebühren	-9.930,60
Depotbankgebühren	-13.541,75
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	35.205,33
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-91.659,82
Gebühren für Nachhaltigkeit	-1.834,37
Sonstige Aufwendungen	-10.681,98
	<b>-648.705,27</b>
<b>Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-143.388,40</b>

<b>Realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup></b>		
Realisierte Gewinne aus Wertpapiere	1.716.634,01	
derivate Instrumente	153.061,79	
<b>Realisierte Kursgewinne gesamt</b>		<b>1.869.695,80</b>
Realisierte Verluste aus Wertpapiere	-6.117.490,70	
derivate Instrumente	-39.730,75	
<b>Realisierte Kursverluste gesamt</b>		<b>-6.157.221,45</b>
<b>Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-4.287.525,65</b>
<b>Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)</b>		<b>-4.430.914,05</b>
<b>b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>1)</sup></b>		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses unrealisierte Gewinne	-1.117.631,78	
unrealisierte Verluste	5.489.024,41	<b>4.371.392,63</b>
<b>Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>2)</sup></b>		<b>-59.521,42</b>
<b>c. Ertragsausgleich</b>		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	16.416,13	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-163.822,19	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b>-147.406,06</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>-206.927,48</b>

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

		<b>2022/2023 in EUR</b>
<b>Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres <sup>3)</sup></b>		<b>90.676.831,20</b>
<b>Ausschüttung am 02.11.2022 (für Ausschüttungsanteil AT0000739198)</b>		<b>-109.981,54</b>
<b>KESSt-Auszahlung am 02.11.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000809249)</b>		<b>0,00</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	11.486.270,67	
Rücknahme von Anteilen	-8.901.981,44	
Ertragsausgleich	147.406,06	<b>2.731.695,29</b>
<b>Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)</b>		<b>-206.927,48</b>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>4)</sup></b>		<b>93.091.617,47</b>

#### **4. Verwendungsrechnung**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		-4.578.320,11
Ausschüttung ( EUR	0,1514 x 1.715.907,485)	-259.788,39
Auszahlung ( EUR	0,0003 x 3.664.024,393)	-1.099,21
Übertrag		-4.839.207,71

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 13.866,92 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.805.642,887 Ausschüttungsanteile und 3.474.070,027 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 1.715.907,485 Ausschüttungsanteile und 3.664.024,393 Thesaurierungsanteile

## **Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung**

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

## **Berechnung des Gesamtrisikos**

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

## **Verwaltungskosten Subfonds**

Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“) kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 3 % p.a. des in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden.

Zum Berichtsstichtag betrug dieser Wert bis zu 1,50 %.

## **Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps**

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

## Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B\*

<b>Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>	4.487.022,72			
Feste Bestandteile	4.071.695,18			
Variable Bestandteile	415.327,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	34,72 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
<b>Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr</b>				<b>Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen</b>
	<b>Geschäftsleiter</b>	<b>Risikoträger</b>	<b>Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen</b>	
<b>Vergütungsangaben gem. InvFG</b>	**	1.754.501,97	641.007,21	n/a
	<b>Führungskräfte</b>	<b>Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt</b>		
<b>Vergütungsangaben gem. AIFMG</b>	857.920,94	1.365.987,89		
<b>Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden</b>	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
<b>Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten</b>	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im September 2023 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
<b>wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik</b>	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2023 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

\* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

\*\* Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2022 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at).

# Vermögensaufstellung für den Allianz Invest ESG Konservativ per 31.08.2023

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
<b>INVESTMENTFONDS</b>									
<b>INVESTMENTFONDS EURO</b>									
AT0000496179		APOLLO NACHHALTIG HIYLD-TEUR	EUR	66.178	21.233	20.855	42,570000	2.817.197,46	3,03
AT0000824685		ALLIANZ INVEST RENTENFONDS-A	EUR	188.708	160.928	27.049	81,120000	15.307.992,96	16,44
AT0000A0AZW1		ALLIANZ INVEST NACHALTIGKE-T	EUR	8.826	10.517	1.691	296,950000	2.620.880,70	2,82
AT0000A10KA3		ALLIANZ INVEST-AI60	EUR	4.054			979,010000	3.968.906,54	4,26
AT0000A19NT8		ALLIANZ NACHHLTGKTS-RNTNFDS	EUR	56.082	15.979		89,610000	5.025.508,02	5,40
AT0000A2PNN0		ALLZ INVT NAG RT EM-EURACC	EUR	27.062	27.062		88,830000	2.403.917,46	2,58
AT0000A33DM5		CONVERTINVEST RENDITE-IT	EUR	6.000	6.000		101,390000	608.340,00	0,65
DE000A2DTL86		ARAMEA RENDIT PL NACHALTIG-I	EUR	42.084	41.609	41.670	88,110000	3.708.021,24	3,98
DE000A3CNGA8		ARAMEA RENDIT GLB NACH-I EUR	EUR	29.688		41.470	92,570000	2.748.218,16	2,95
IE0004931386		PIMCO-EURO BD-EINS ACC	EUR	74.538	74.538	65.248	22,120000	1.648.780,56	1,77
IE00BYVJQR85		ISHARES MSCI JAPAN SRI EUR-H	EUR	305.772	305.772		8,986800	2.747.911,81	2,95
LU0111549050		BNP EURO GOVERN BD-I	EUR	57.117	57.117		193,290000	11.040.144,93	11,86
LU0248062605		JPM-EUROPE HI YIELD BD-IACC	EUR	23.890	30.329	55.625	117,003000	2.795.201,67	3,00
LU0289216672		JPMORGAN F-AMERICA EQTY-CEAH	EUR	123.161			25,710000	3.166.469,31	3,40
LU0503630070		PICTET-GLOBAL SUST CREDIT-I	EUR	45.167	29.015		138,600000	6.260.146,20	6,72
LU0654138840		BNP EMERGING BD-IH EUR	EUR	37.171			91,430000	3.398.544,53	3,65
LU1136108591		ALLIANZ EURO CREDIT SRI-W	EUR	4.861	4.861		935,930000	4.549.555,73	4,89
LU1240329547		INVESCO EURO EQ-Z ACC EUR	EUR	88.384	179.193	90.809	15,980000	1.412.376,32	1,52
LU1525462542		GLBL GREEN BOND-SI/A EUR	EUR	205	205		8.921,020000	1.828.809,10	1,96
LU1861134382		AMUNDI MSCI WORLD SRI PAB	EUR	52.717	52.717		83,349700	4.393.946,13	4,72
<b>INVESTMENTFONDS US DOLLAR</b>									
IE00BYVJRP78		ISHARES MSCI EM SRI UCITS	USD	296.698	562.029	265.331	6,934200	1.883.514,85	2,02
LU0248041781		JPMORGAN F-AMERICA EQTY-IACC	USD	3.804	3.804	13.422	405,120000	1.410.854,60	1,52
LU1291108642		BNP MSCI WORLD SRI PAB 5%	USD	128.035	128.035		15,542800	1.821.864,32	1,96
LU1917951649		T. ROWE PRI-EMKT DS EQ-I9	USD	250.216	82.746	348.243	11,820000	2.707.638,12	2,91
<b>SUMME INVESTMENTFONDS</b>								<b>90.274.740,72</b>	<b>96,97</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>								<b>90.274.740,72</b>	<b>96,97</b>
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>									
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO</b>									
<b>DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR</b>									
DTG007909	0,0000	Devisentermingeschäft US Dollar Euro	USD	-3.000.000			1,096979	23.498,41	0,03
		05.12.23							
<b>SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE</b>								<b>23.498,41</b>	<b>0,03</b>
<b>BANKGUTHABEN</b>									
EUR-Guthaben								2.786.764,42	2,99
<b>SUMME BANKGUTHABEN</b>								<b>2.786.764,42</b>	<b>2,99</b>
<b>ABGRENZUNGEN</b>									
ZINSENANSPRÜCHE								6.613,92	0,01
<b>SUMME ABGRENZUNGEN</b>								<b>6.613,92</b>	<b>0,01</b>

**SUMME Fondsvermögen****93.091.617,47****100,00**

ERRECHNETER WERT 10010T01 Allianz Invest ESG Konservativ (A)	EUR	12,11
ERRECHNETER WERT 10010T02 Allianz Invest ESG Konservativ (T)	EUR	19,74
UMLAUFENDE ANTEILE 10010T01 Allianz Invest ESG Konservativ (A)	STUECK	1.715.907,485
UMLAUFENDE ANTEILE 10010T02 Allianz Invest ESG Konservativ (T)	STUECK	3.664.024,393

**UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE**

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN  
DEISEN/UMRECHNUNGSKURSEN  
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG		EINHEIT	KURS
		in EUR	
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000
US Dollar	USD	1 = EUR	1,092300

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
------	---------------------	---------	---------	-----------------	--------------------

**DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO**

DTG005607	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	EUR	0		2.939.606
	05.12.22				
DTG006814	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	EUR	0	2.887.381	2.887.381
	05.12.22				
DTG006820	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	EUR	0	2.846.932	2.846.932
	06.06.23				
DTG007904	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	EUR	0	2.785.826	2.785.826
	06.06.23				

**DEISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR**

DTG005607	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	USD	0	3.000.000	
	05.12.22				
DTG006814	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	USD	0	3.000.000	3.000.000
	05.12.22				
DTG006820	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	USD	0	3.000.000	3.000.000
	06.06.23				
DTG007904	Deisentermingeschäft US Dollar Euro	USD	0	3.000.000	3.000.000
	06.06.23				

**INVESTMENTZERTIFIKATE**

AT0000739230	ALLIANZ INVE AKTIEN EUROPA-T	EUR	0		22.998
AT0000A1XFJ0	APOLLO NACHHALTIG NW WORL-A3	EUR	0		26.741
DE000A0Q4RZ9	ISHR EB.REXX GV DE 0-1Y EURD	EUR	0	47.637	47.637
IE00B14X4Q57	ISHARES EUR GOVT 1-3YR	EUR	0		113.693
IE00BF1T7090	BROWN ADV US SUST GROW-EURBH	EUR	0		98.506
IE00BYVTJH35	CROWN SIG LGT SUS EQ GLB-CEU	EUR	0		1.488
IE00BZ02LR44	X ESG MSCI WORLD	USD	0	147.234	147.234
LU0607514808	INVECO JAPANESE EQ ADV-CAY	JPY	0	35.414	35.414
LU1505874849	ALLIANZ CREDIT OPPOR-IT13EUR	EUR	0		7.551
LU1665235328	M&G LUX SUS G HY BF B-ULA	USD	0		305.588

Wien, am 20. Dezember 2023

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König  
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani  
Geschäftsführer

## Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

#### Allianz Invest ESG Konservativ,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

21. Dezember 2023

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca  
Wirtschaftsprüfer

# Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest ESG Konservativ (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

Allianz Invest ESG Konservativ (A) ISIN: AT0000739198 Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023  Ausschüttung: am 02.11.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus  Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0000	0,0000
3. <b>Nicht endbesteuerte Einkünfte</b> <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1514	0,1514	0,1514	0,1514	0,1514	0,1514
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0027	0,0027
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. <b>Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup></b> <b>davon KEST II (gesamt)</b> <b>davon KEST III (auf Substanzgewinne)</b>	0,0002 0,0002 0,0000	0,0002 0,0002 0,0000	0,0002 0,0002 0,0000	0,0002 0,0002 0,0000	0,0002 0,0002 0,0000	0,0002 0,0002 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:</b>  KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depoführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Grundlagen der Besteuerung des Allianz Invest ESG Konservativ (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at).

Allianz Invest ESG Konservativ (T) ISIN: AT0000809249 Rechnungsjahr: 01.09.2022 - 31.08.2023  Zuflussdatum: am 02.11.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus  Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte <sup>1) 7)</sup> davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>2) 3) 4)</sup> gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter <a href="http://www.profitweb.at">www.profitweb.at</a> verfügbar) <sup>5)</sup> gesamt	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	0,0040	0,0040
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: <sup>6)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) <sup>7)</sup>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) <sup>7)</sup> davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0003 0,0003 0,0000	0,0003 0,0003 0,0000	0,0003 0,0003 0,0000	0,0003 0,0003 0,0000	0,0003 0,0003 0,0000	0,0003 0,0003 0,0000
<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber:</b>  KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.  
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depoführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

# Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals (bis 30.09.2022) Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Name des Produkts:** Allianz Invest ESG Konservativ

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 529900Y5ZGJRS7GG0D68

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
●●■ Ja	●●☒ Nein
<input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ____ %  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ____ %	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 28,09 % an nachhaltigen Investitionen  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind  <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel  <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b>



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit dem eingesetzten Cleanvest advanced Modell der ESG Plus GmbH („ESG Plus“) werden die Zielfonds gemäß Ausschluss-, Negativ und Positivkriterien auf Einzeltitelebene gescreent. Dabei analysiert das Modell alle Einzeltitel jedes Zielfonds in Bezug auf Nachhaltigkeitsmerkmale und -kriterien und aggregiert diese. Das Cleanvest advanced Modell berücksichtigt für jeden einzelnen Fonds Ausschlusskriterien (inkl. max. zulässigen Verschmutzungsquoten) und kombiniert Negativ- sowie Positivkriterien zu einem Scoring. Ausschlusskriterien beziehen sich auf bestimmte Aspekte der aus dem ökologischen und/oder sozialen Bereich, die jedenfalls (ggf. unter Anwendung von Toleranzspielräumen) zum Ausschluss führen. Negativkriterien beziehen sich auf Aspekte, die unerwünscht sind, jedoch nicht automatisch zum Ausschluss führen. Positivkriterien beziehen sich auf Aspekte, die besonders erwünscht sind und in ihrem Ausmaß im Portfolio nicht begrenzt werden. Die Ergebnisse des Modells wurden in einem zweistufigen Verfahren ermittelt (zu näheren Angaben wird auf die Angaben im Prospekt, Anhang B, verwiesen).

Durch den Einsatz des Cleanvest advanced Modells konnten die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bei allen Investitionen in Zielfonds erfüllt werden. Nähere Angaben dazu finden Sie weiter unten.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die im Anhang zum Prospekt beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren bzw. -kriterien haben während des Berichtszeitraumes wie folgt abgeschnitten:

- a) Ausschlusskriterien: absolute Ausschlusskriterien, die zu einem Gesamtscore des Zielfonds unter 4,0 führten, wurden gar nicht ins Portfolio aufgenommen;
- b) Negativkriterien: bei Negativkriterien wurde der allfällige Verschmutzungsgrad (zB Umsatzanteil des jeweiligen Unternehmens) berücksichtigt. Trotz des jeweiligen Negativkriteriums darf das von ESG Plus ermittelte ESG-Score des Zielfonds von 4,0 nicht unterschreiten.

Grundsätzlich hat man sich während des Berichtszeitraumes bemüht, Zielfonds mit einem möglichst hohen ESG-Score zu erwerben.

Zum Stichtag lag der durchschnittliche von ESG Plus ermittelte ESG-Score der Zielfonds bei 5,68%.

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.08.23
CO <sub>2</sub> -Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	3,55 Tsd Tonnen CO <sub>2</sub>
Durchschnittlicher ESG Score der Emittenten gemäß MSCI	5,89

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Für dieses Finanzprodukt wurden keine konkreten nachhaltigkeitsbezogenen Ziele iSd Artikels 2 Z 17 der Offenlegungs-VO definiert. Dennoch enthielt das Produkt 28,09% nachhaltige Investitionen:

Nachhaltige Investitionen	31.08.23
Staatsanleihen	16,89 Mio. Euro
Aktien und Unternehmensanleihen	8,98 Mio. Euro
<b>Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens</b>	<b>28,09 %</b>

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen**

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Zusätzlich zu unserer ESG-Anlagestrategie für alle Anlagen haben wir strenge Auswahlkriterien für unsere nachhaltigen Anlagen angewandt, um sicherzustellen, dass unsere sozialen und ökologischen Ziele für diese nachhaltigen Anlagen nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Diese Beschränkungen gelten für unsere nachhaltigen Anlagen:

- Unternehmen mit hohem ESG-Risiko (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) und schwacher Kontrolle dieser Risiken: Wir verwenden ein externes Bewertungsmodell, das die ESG-Risiken von Unternehmen erfasst. Die schlechtesten 10% der Emittenten dürfen nicht als nachhaltig eingestuft werden. Beispiele für ESG-Risikokriterien sind unter anderem: CO2-Emissionen, Wasserverbrauch (Umwelt), Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen (Soziales), Mitarbeitervergütung und Steuerkonformität (Governance).
- Keine Finanzierung von Aktivitäten wie fossile Brennstoffe, Tabak, Alkohol, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung (der Schwellenwert liegt bei 1 %; Unternehmen, die 1 % oder mehr ihrer Einnahmen aus ausgewählten negativen Aktivitäten erzielen, werden nicht als nachhaltig gekennzeichnet). Nur grüne Anleihen, die von Versorgungsunternehmen ausgegeben werden, sind ausgenommen, wenn diese Anleihen die Screening-Kriterien für "Do no significant harm" und "Good Governance" erfüllen.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

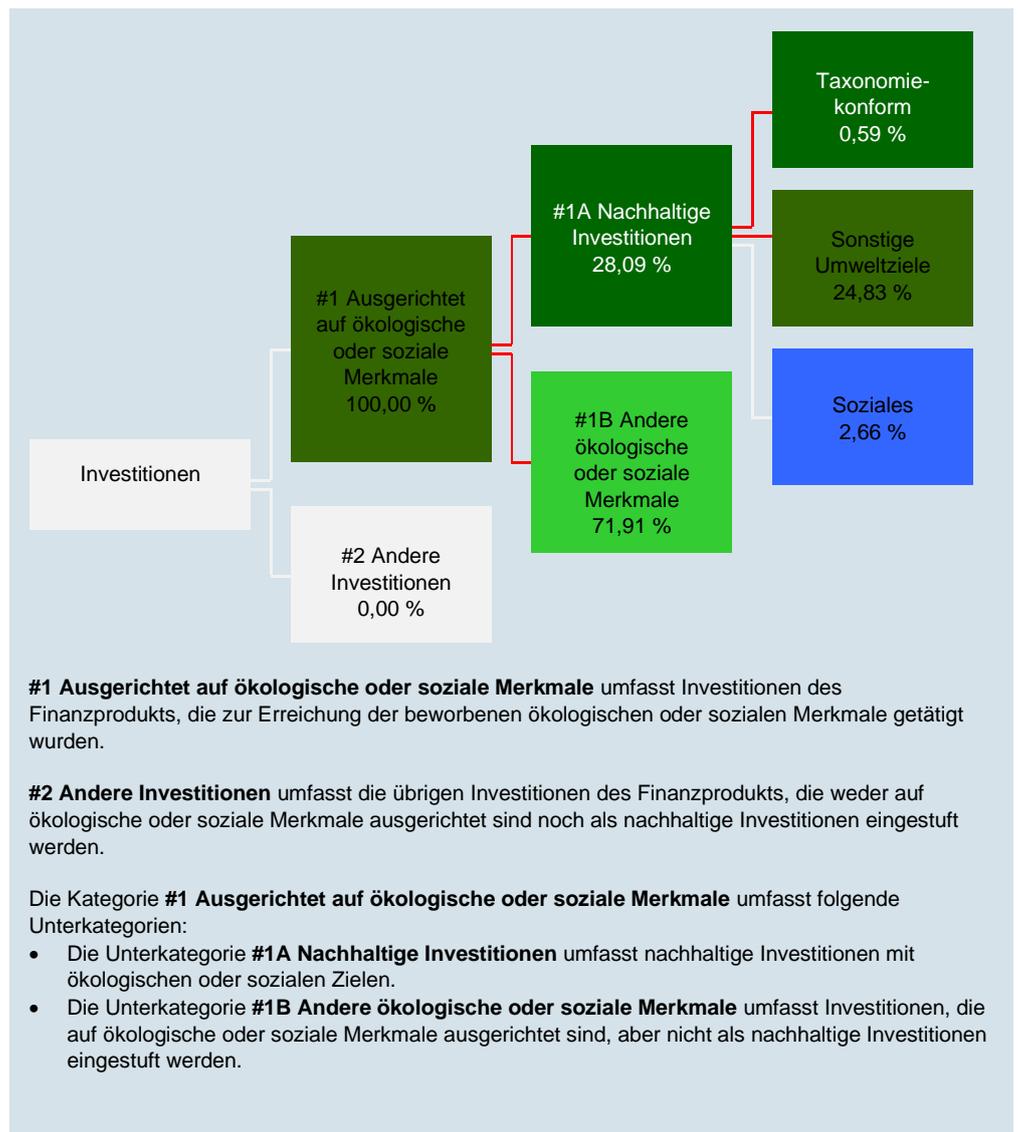
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5,49	Österreich
Italien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	5,19	Italien
Republik Österreich	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	3,03	Österreich
Bundesrepublik Deutschland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,98	Deutschland
Französische Republik	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	2,38	Frankreich
Allianz SE	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,15	Deutschland
Litauen	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,86	Litauen
Königreich Spanien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,26	Spanien
Europäische Union	Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,06	Belgien
Rumänien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	1,04	Rumänien
Bundesrepublik Deutschland	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,87	Deutschland
BNP Paribas SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,85	Frankreich
Finnland	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,73	Finnland
Microsoft Corp	Information und Kommunikation	0,73	Vereinigte Staaten von Amerika
Kroatien	Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	0,66	Kroatien



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**



Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

## In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Öffentliche Verwaltung und Verteidigung; Gesetzliche Sozialversicherung	28,82
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	27,72
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	16,27
Information und Kommunikation	8,63
Verkehr und Logistik	3,30
Grundstücks- und Wohnungswesen	3,20
Energieversorgung	2,99
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	2,31
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,23
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,80
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	0,79
Gesundheits- und Sozialwesen	0,66
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	0,60
Baugewerbe/Bau	0,56
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,53
Kunst, Unterhaltung und Erholung	0,26
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	0,26
Erziehung und Unterricht	0,03
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	0,02
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,01

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel sind gemäß der EU-Taxonomieverordnung eine Unterkategorie der nachhaltigen Investitionen. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten. Ein Grund für den geringen Anteil ist der derzeitige Mangel an tatsächlichen Daten. Bitte beachten Sie jedoch, dass wir uns bei der Datenerhebung nach besten Kräften bemühen. Solange noch keine vollständigen Daten über die an der Taxonomie ausgerichteten Aktivitäten der Unternehmen vorliegen, verwenden wir Daten von Drittanbietern. Sobald die tatsächlich gemeldeten Daten aus der öffentlichen Berichterstattung verfügbar sind, werden wir die tatsächlich gemeldeten Daten verwenden, um den tatsächlichen Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen im periodischen Bericht darzustellen.

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
- in fossiles Gas  in Kernenergie
- Nein

#### Disclaimer:

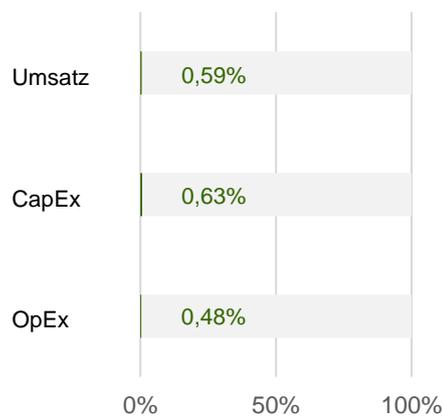
Ob das Finanzprodukt in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit fossilem Gas und/oder Kernenergie investiert ist, welche die Kriterien der EU-Taxonomie VO erfüllen, können wir derzeit noch nicht angeben. Entsprechende Daten für die dem Finanzprodukt zugrundeliegenden Investitionen werden voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung stehen, da nichtfinanzielle Unternehmen erstmalig im Jahr 2023 die relevanten Daten für ihre eigenen Wirtschaftsaktivitäten veröffentlichen werden. Sobald uns die Informationen hierzu vorliegen, werden wir Ihnen diese in Ihrem nächsten jährlichen Bericht zur Verfügung stellen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

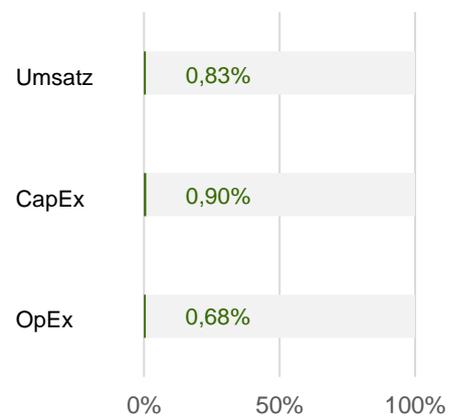
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen\***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen\***



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)  
 ■ Andere Investitionen

\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist es uns derzeit nicht möglich, den Anteil der ökologisch nachhaltigen Investitionen weiter in Übergangs- und Ermöglichungsaktivitäten aufzuschlüsseln.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



● **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Der Anteil, der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel beträgt 24,83%. Bislang wird nur ein kleiner Teil unseres Anlageuniversums von der EU-Definition ökologisch nachhaltiger Aktivitäten abgedeckt, und die Unternehmen werden erst 2023 damit beginnen, über taxonomiekonforme Aktivitäten zu berichten.



● **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investition beträgt 2,66%.



● **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Nicht anwendbar. Unsere Strategie gilt für das gesamte Portfolio. Daher erfüllen 100% unserer Investitionen die ökologischen bzw. sozialen Merkmale dieses Produktes. Zusätzlich gelten unsere Ausschlüsse im ökologischen und sozialen Bereich, wie kontroverse Waffen, für das gesamte Portfolio.



● **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Im Hinblick auf die Erfüllung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfolgte eine laufende Prüfung gegen definierte Grenzen im Rahmen des internen Limitsystems. Die Umsetzung der Anlagestrategie umfasste verbindliche Negativkriterien, eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Analyse und die Konstruktion der Portfolios unter Berücksichtigung der ESG Bewertung des jeweiligen Emittenten.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Allianz Invest ESG Konservativ**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß PKG (BGBl. I Nr. 68/2015) nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Allianz Invest ESG Konservativ werden **mindestens 70 vH** des Fondsvermögens in Anteile an Investmentfonds, die nach ihren Veranlagungsbestimmungen schwerpunktmäßig in Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel investieren oder die von zumindest einer international anerkannten Quelle als Anleihenfonds kategorisiert werden, erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Bei der Veranlagung werden ausschließlich Emittenten ausgewählt, die auf Basis definierter Kriterien als nachhaltig eingestuft werden. Weitere Angaben dazu finden sich im Prospekt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen insgesamt **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

#### Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

##### Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

#### **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

#### **Artikel 5 Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. September bis zum 31. August.

#### **Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im

Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.  
Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. November des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01. November der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01. November des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

## **Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens, **mindestens jedoch EUR 1.850,-**.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>12</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg                      Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina:              Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro:                      Podgorica

2.3. Russland:                          Moscow Exchange

2.4. Schweiz                              SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

2.5. Serbien:                              Belgrad

2.6. Türkei:                              Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland              Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities

---

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |       |                                  |  |
|-------|----------------------------------|--|
| 3.1.  | Australien:                      | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth   |
| 3.2.  | Argentinien:                     | Buenos Aires   |
| 3.3.  | Brasilien:                       | Rio de Janeiro, Sao Paulo  |
| 3.4.  | Chile:                           | Santiago   |
| 3.5.  | China:                           | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange   |
| 3.6.  | Hongkong:                        | Hongkong Stock Exchange  |
| 3.7.  | Indien:                          | Mumbai   |
| 3.8.  | Indonesien:                      | Jakarta  |
| 3.9.  | Israel:                          | Tel Aviv   |
| 3.10. | Japan:                           | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo   |
| 3.11. | Kanada:                          | Toronto, Vancouver, Montreal   |
| 3.12. | Kolumbien:                       | Bolsa de Valores de Colombia   |
| 3.13. | Korea:                           | Korea Exchange (Seoul, Busan)  |
| 3.14. | Malaysia:                        | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad  |
| 3.15. | Mexiko:                          | Mexiko City  |
| 3.16. | Neuseeland:                      | Wellington, Auckland   |
| 3.17. | Peru                             | Bolsa de Valores de Lima   |
| 3.18. | Philippinen:                     | Philippine Stock Exchange  |
| 3.19. | Singapur:                        | Singapur Stock Exchange  |
| 3.20. | Südafrika:                       | Johannesburg   |
| 3.21. | Taiwan:                          | Taipei   |
| 3.22. | Thailand:                        | Bangkok  |
| 3.23. | USA:                             | New York, NYCE American, New York<br>Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,<br>Nasdaq |
| 3.24. | Venezuela:                       | Caracas  |
| 3.25. | Vereinigte Arabische<br>Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)  |

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA  
z.B. Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie  
durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian  
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de  
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures  
Exchange  
(SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options  
Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange,  
Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York  
Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)